

WEGWERFKINDER

I

Das Recht des Kindes auf Liebe, Verständnis und Schutz vor Vernachlässigung, Grausamkeit und Ausbeutung wird zwar allgemein anerkannt, es wird jedoch in leider allzu vielen Fällen nicht oder nur ungenügend berücksichtigt.

Misshandelte, verwahrloste und vernachlässigte Kinder findet man in allen Gesellschaften - auch hierzulande. Trennung, Delinquenz und Suchtabhängigkeiten der Eltern sind häufige Ursachen dafür, dass diese ihre Erziehungsaufgaben nicht angemessen wahrnehmen können. Diese Wegwerfkinder bleiben sich selber überlassen, wenn soziale Einrichtungen sich ihrer nicht annehmen.

In diesen Fällen wird die Erziehung der Kinder den leiblichen Eltern entzogen und einer Pflegefamilie oder einem Heim übertragen. Auf diese Weise wird versucht, weiteren Schaden von den Kindern abzuwenden.

Ein Kind in eine neue Lebensumwelt einzugliedern, ist jedoch ein schwieriges Unterfangen, denn sowohl das Kind als auch die Pflegefamilie oder das Heim müssen sich aufeinander einstellen können, was so einiges voraussetzt.

II

Grosse Kinderheime, die ihren Anstaltscharakter noch nicht ablegen konnten, sind denkbar schlecht ausgerüstet, dem Kind ein geborgenes und liebevolles Erziehungsklima zu bieten, so sehr sich die Erzieher auch darum bemühen mögen. Dennoch kommt das Sozialwesen ohne Kinderheime nicht aus, da es zahlenmässig an Alternativen fehlt.

Seit Jahren ist man deshalb bemüht, grosse Kinderheime in kleinen Kinderhäusern aufzulösen. Statt in grossen Anstalten leben Heimkinder heute vermehrt in Einfamilienhäusern, die über das ganze Land verstreut sind. Sie besuchen eine öffentliche Schule und haben Kontakte zu Gleichaltrigen und Erwachsenen, die nicht im Kinderhaus leben.